

## ANFORDERUNGEN NACH ARTIKEL 10 OFFENLEGUNGSVERORDNUNG

### Artikel 10

#### Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen auf Internetseiten.

#### Offenlegung ökologischer oder sozialer Merkmale für das Produkt „Private Investing Ökorendite“ gemäß Artikel 10 Offenlegungsverordnung

Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale oder des nachhaltigen Investitionsziels (Art. 10, Abs. 1, a) Offenlegungs-VO)

Die von der BfV Bank für Vermögen aktiv gemanagte nachhaltige Fondsvermögensverwaltung „Private Investing Ökorendite“ (PI Ökorendite) mit ausgewogenem Risikoprofil bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale gemäß des Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (sogenannte „Offenlegungs-Verordnung (VO)“).

Die Strategie richtet sich an ausgewogene Anleger, denen nachhaltiges Investieren am Herzen liegt. Die Aktienquote ist auf maximal 50 % begrenzt. Entsprechend unserer ESG-Selektion kommen nur Fonds in Betracht, die unsere Mindestkriterien erfüllen.

Nichtfinanzielle und verantwortliche Investitionskriterien mit Blick auf Ökologie, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) werden im Investitionsprozess integriert, um das Investitionsrisiko der Strategie zu reduzieren.

Es wird jedoch keiner der drei Bereiche E, S oder G bevorzugt, alle sind gleichwertig. Schwerpunktsetzungen von Fonds werden im Kontext des Gesamtportfolios berücksichtigt.

Angaben zu den angewendeten Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung ökologischer oder sozialer Merkmale (Art. 10, Abs. 1, b) Offenlegungs-VO)

Grundsätzlich fußt die Allokation auf zwei Themen: Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Es wird darauf Wert gelegt, dass auch und insbesondere die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Daher wird die Gesamtallokation so gewählt, dass zwar das Thema Nachhaltigkeit umgesetzt wird, jedoch soll sichergestellt werden, dass dies nicht zu Lasten der Rendite geschieht.

An der strategischen Allokation wird möglichst festgehalten. Sie reflektiert die langfristige Einschätzung des Kapitalmarktes. Bei Veränderungen der Einschätzung als auch bei besonderen Opportunitäten können auch kurzfristig Änderungen des Portfolios vorgenommen werden. Außerdem können einzelne Fonds gegen anhaltend outperformende und/oder günstigere Fonds des Segments ausgetauscht werden.

Basis des Portfolios bilden Aktienfonds und Anleihefonds sowie Mischfonds. Die Schwerpunktthemen werden in der strategischen Ausrichtung definiert. Alternative Investmentfonds können das Portfolio gegebenenfalls ergänzen und als Risikodiversifizierer dienen.

Folgende Säulen beziehen wir in punkto Wirtschaftlichkeit ein:

- Makroökonomisches Umfeld
- Bewertung der einzelnen Märkte und Eruiierung von Wachstumsmöglichkeiten
- Analyse finanzpolitischer Rahmenbedingungen
- Identifikation der Investmentthemen (Regionen, Themen, Assetklassen, Strategien, Risikomanagement, usw. ...)

Das Portfolio dieser Strategie muss zu mindestens 51% aus nachhaltigen Fonds bestehen (klassifiziert nach Artikel 8 oder 9 SDFR). Konkret setzen wir bei unserer Selektion folgende

Kriterien an:

Aktiv gemanagte Fonds

<b>Fonds nach Artikel 8 SFDR</b>	Bewertung von Morningstar (Globen) liegt seit mindestens 12 Monaten vor Morningstar Globen mindestens 4 über einen Zeitraum von sechs Monaten
	Keine nennenswerte Positionierung in kritischen Branchen (beispielsweise Waffen)
<b>Fonds mit Impactcharakter</b>	Klassifizierung nach Artikel 9 SFDR
<b>Externe Ratings</b>	Externe Ratings (z.B. FNG, Österreichisches Umweltsiegel, ...) können als unterstützende Entscheidungshilfe herangezogen werden, stellen aber kein entscheidendes Kriterium dar

Zudem muss ein aktives Commitment der Fondsgesellschaft zum Thema ESG/Nachhaltigkeit gegeben sein.

ETF

Bei voll replizierenden ETF gelten die gleichen Regeln wie bei aktiv gemanagten Fonds. Swap basierte ETF können berücksichtigt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind

<b>Abdeckung „spezieller Themen“</b>	Hierbei handelt es sich um ein Thema, welches anerkannterweise das Thema „Nachhaltigkeit/Ökologie“ abdeckt. Das können beispielsweise (aber nicht nur) folgende Themen sein: Erneuerbare Energien, nachhaltige Nahrungswirtschaft, Dekarbonisierung, etc.
<b>Mehrwert gegenüber einem aktiven Fonds</b>	Der ETF sollte einen Mehrwert gegenüber einem aktiv gemanagten Fonds (mit positiver Nachhaltigkeitsbewertung) vorweisen
<b>Positionsgröße</b>	Die Positionsgröße sollte 10% des Portfoliowertes nicht überschreiten

Die für die Strategie ausgewählten Fonds berücksichtigen nachhaltige Kriterien, haben den europäischen Transparenzkodex unterzeichnet und werden durch den Anlageberater auf deren Einhaltung geprüft. So ist gewährleistet, dass in den Fonds Atomenergie, Rüstung sowie Tabak ausgeschlossen sind und die ILO-Kriterien eingehalten werden.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Oberursel, den 31.03.2023

BfV Bank für Vermögen